

Öffentliche Sitzung

des Marktgemeinderates Stambach

lfd. Nr. 10/2009

Sitzungstag: 18. März 2009

Sitzungsort: Rathaus Stambach – Sitzungssaal -

Tagesordnung: siehe Sitzungsladung

Mitglieder des Marktgemeinderates:

Anzahl: 15

Namen: ↗

	Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister	Ehrler, Karl Philipp		
Niederschriftführer:	Tietze, Thorsten		
Die Ratsmitglieder:	Petzet, Friedrich Knopf, Patrick Laubenzeltner, Horst Nietert, Rosemarie Kleffel, Günter Jacob, Martin L. Reichel, Hermann Ebert, Ulrike Goller, Martin Käs, Markus Ott, Harald Ludwig, Helga Hofmann, Bruno Fleischmann, Dieter		
Ortssprecherin von Gundlitz:	<i>Czernio-Koch, Simone</i>		

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47(2) GO war gegeben.

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 18. März 2009, lfd. Nr. 10/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
1.	15	-	-	<p><u>Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil)</u></p> <p>Ratsmitglied Dieter Fleischmann stellt fest, das Protokoll gebe insbesondere die zu TOP 4 der Sitzung geführte Diskussion im Gegensatz zur örtlichen Presseberichterstattung korrekt wieder.</p> <p><u>Beschluss:</u> Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2009 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.</p>
2.	15	-	-	<p><u>Baugesuche – Bauantrag von Stefan Schlegel, Fleisnitz 12, Stambach, auf Ersatzbau für das bestehende Wirtschaftsgebäude sowie zusätzliche Wohnflächen im Dachgeschoss, Tekturplanung zum Bauantrag AZ: 557/2005</u></p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Schlegel hat am 14. Juni 2005 einen Bauantrag für die Fl.Nr. 28 der Gemarkung Fleisnitz eingereicht. Dieser Bauantrag wurde im Baubuch der Gemeinde Stambach unter der Nummer 11/2005 verzeichnet. Am 15. Juli 2005 ging der Bauantrag beim Landratsamt Hof ein und wurde am 26. September 2005 unter der Nr. 557/2005 bauaufsichtlich genehmigt. Am 12. März 2009 ging nun der Tekturplan zum Bauantrag Nr. 557/2005 bei der Marktgemeinde Stambach ein und wurde unter Nr. 1/2009 im Baubuch verzeichnet.</p> <p><u>Beschluss:</u> Gegen das im gemeindlichen Bauplanverzeichnis unter der lfd. Nr. 1/2009 registrierte Bauvorhaben bestehen seitens des Marktes Stambach keine Bedenken und Einwände.</p>
3.	15	-	-	<p><u>Schülerprojekt „Bevölkerungsentwicklung meiner Gemeinde“; Vorstellung der Ergebnisse für den Markt Stambach durch Schüler der Hauptschule Helmbrechts und Marktgemeinderat Hermann Reichel</u></p> <p>Marktgemeinderat Hermann Reichel erklärt, bereits im vergangenen November hätten Schüler der Hauptschule Helmbrechts gemeinsam mit ihm und dem Initiator, Herrn Dr. Gottwald, dieses bayernweite Projekt dem Bürgermeister und der Verwaltung vorgestellt. Dabei wurde auf die Bevölkerungszahlen bis zum Jahr 2007 zurück gegriffen. Zwischenzeitlich liegen auch die Zahlen für das Jahr 2008 vor, diese müssen allerdings noch in das Referat der Schüler eingearbeitet werden. Hermann Reichel schlägt vor, die Zahlen im Rahmen einer Bürgerversammlung allen Bürgern näher zu bringen und zusätzlich auf der Homepage der Marktgemeinde zu veröffentlichen. Dies findet Zustimmung, jedoch soll zunächst eine Vorstellung im Rahmen der Aprilsitzung des Gemeinderates erfolgen.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 18. März 2009, lfd. Nr. 10/2009**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
4.	15	-	-	<p>Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 des Marktes Stambach für das allgemeine Wohngebiet „Rindlas“ - Beschlussfassung -</p> <p><u>Eröffnung:</u> Herr Eger, wohnhaft Rindlas 18, Fl.Nr. 858/14, ist mit dem Antrag (Bauvoranfrage) an die Verwaltung herangetreten, sein bestehendes Wohnhaus um einen Schuppen zu erweitern und das dazugehörige Dach zu verlängern. Der Umbau der bestehenden Garage (Gemeindebauverzeichnis Nr. 16/2006) wurde bereits genehmigt. Herr Eger plant die Erweiterung seiner Familie und möchte deshalb umbauen.</p> <p>Die jetzt überbaute Fläche beträgt ca. 116 m². Mit dem geplanten Anbau würde eine Fläche von zusätzlich ca. 30 m², also insgesamt eine Fläche von ca. 146 m² überbaut werden.</p> <p>Im Bebauungsplan Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Rindlas“ des Marktes Stambach, steht unter den Festsetzungen in Punkt 1.2.1, dass nur eine maximale Grundfläche von 120m² überbaut werden darf.</p> <p>Im Jahre 2004 wurde der Bebauungsplan Nr. 2 wegen der dauerhaften Wohnsituation zuletzt geändert. Aus dem „Wochenendhausgebiet“ (§ 10 BauNVO) wurde ein allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO.</p> <p>Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Hof wurde hierzu wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Herr Eger könnte zwar eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes nach einer Antragsstellung seinerseits erhalten, jedoch sollte der Markt Stambach die Festsetzungen des Bebauungsplanes auf ihre zeitgemäße Tauglichkeit überprüfen und diese eventuell neu anpassen. Es sei doch damit zu rechnen, dass dem Erstantrag weitere Anträge folgen. Zwar könnte man hier dann ebenfalls mit Befreiungen arbeiten, doch sollten diese Individualentscheidungen nur im Einzelfall erteilt werden.</p> <p>Von Seiten des LRA würde die Alternative einer Änderung des Bebauungsplanes favorisiert, da man bei weiteren Bauanträgen mit der Genehmigungsfreistellung arbeiten könne.</p> <p>Die Bauverwaltung beabsichtigt deshalb, die Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2, unter Punkt 1.2.1, „Das einzelne Wochenendhaus darf nur eine max. Grundfläche von 120 m² aufweisen“, ersatzlos zu streichen. Alle weiteren Festsetzungen bleiben unberührt.</p> <p>Eine „grenzenlose“ Überbauung der Grundstücke ist nicht möglich, da die Grundflächenzahl von 0,2 dem entgegensteht.</p> <p>Da der Bebauungsplan bereits im Jahr 2004 geändert wurde, soll jetzt im Zuge dieser Bebauungsplanänderung eine redaktionelle Änderung der textlichen Festsetzungen erfolgen und somit der Bebauungsplan auf aktuellen Stand gebracht werden.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 18. März 2009, lfd. Nr. 10/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 4.	15	-	-	<p>1. Auf dem Deckblatt wird der Name des Bebauungsplanes Nr. 2, „Wochenendhaus“ ersetzt durch das Wort „Gebiet“</p> <p>2. Im Punkt 1.1 wird der § 10 BauNVO (Sondergebiete) ersetzt durch den § 4 BauNVO (allgemeine Wohngebiete)</p> <p>3. Das „Sondergebiet (SO)“ im Punkt 1.2 wird ersetzt durch „allgemeines Wohngebiet (WA)“.</p> <p>4. Im Punkt 1.2.1 wird das Wort „Wochenendhäuser“ in der Überschrift ersatzlos gestrichen.</p> <p>5. Im Punkt 1.2.1 wird das „SO“ (Sondergebiet) in der Tabelle durch „WA“ (allg. Wohngebiet) ersetzt.</p> <p>6. Im Punkt E Satzung werden alle verwendeten Worte „Wochenendhausgebiet“ ersetzt durch das Wort „Gebiet“.</p> <p>Ratsmitglied Martin L. Jacob möchte wissen, ob die vorgeschlagene Änderung Einfluss auf das Ökokonto der Gemeinde hat. Nach Auskunft des Bürgermeisters ist dies nicht der Fall. Marktgemeinderat Bruno Hofmann schlägt vor, das Bauvorhaben von Herrn Eger nochmals über eine Befreiung zu realisieren und grundsätzlich zu überlegen, welche weiteren Vorgaben des Bebauungsplanes geändert werden sollten. Die Änderung des Baugebietes vom Wochenendhausgebiet zum allgemeinen Wohngebiet vor fünf Jahren erfolgte, um den Bau eines Holzhauses zu ermöglichen. Da nunmehr einige Familien dauerhaft in Rindlas wohnen, werden evtl. weitere Baumaßnahmen (z.B. Ausbau von Dachgeschossen) folgen, die ebenfalls nicht dem aktuellen Bebauungsplan entsprechen. Hermann Reichel befürwortet den Vorschlag von Bruno Hofmann. Insbesondere über zulässige Dachneigungen sollte beratschlagt werden.</p> <p>Ratsmitglied Horst Laubenzeltner schlägt vor, zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit einer geringfügigen Änderung (Streichung des vierten Satzes) zu unterstützen. Nach Streichung dieses einschränkenden Satzes kann in den nächsten Monaten in Abstimmung mit dem Landratsamt über weitere nötige Änderungen beraten werden.</p> <p><u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Rindlas“, vom 17.01.2000, zuletzt geändert am 06.12.2004. Die Festsetzung in Punkt 1.2.1 des Bebauungsplanes Nr. 2 „Das einzelne Wochenendhaus darf nur eine max. Grundfläche von 120 m² aufweisen“, wird ersatzlos gestrichen. Die redaktionelle Änderung der textlichen Festsetzungen wird durchgeführt. Weitere Änderungen im Bebauungsplan und den Festsetzungen zum Bebauungsplan sind nicht vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</p>
		15	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 18. März 2009, lfd. Nr. 10/2009**

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
5.	15	-	-	<p>Abwasseranlage Stambach, BA 18, OT Weickenreuth Antrag auf vorzeitigen Baubeginn für den zweiten Bauabschnitt -Beschlussfassung-</p> <p><u>Sachverhalt:</u> Der Bau der Abwasseranlage Stambach, BA 16, OT Weickenreuth, war im Jahr 2004 erstmals mit Gesamtkosten von 648.000,- € (davon zuwendungsfähig: 600.000,- €) in die Dringlichkeitsliste des staatlichen Förderprogramms aufgenommen worden. Aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen, der Nachkalkulation der Leitungslängen, der Ausführung der Leitungen und Schächte teilweise in haltbarerem Kunststoff sowie der Berücksichtigung des erforderlichen Regenrückhaltebeckens erhöhten sich zwischenzeitlich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf 784.125,- €. Davon sind nach Kostenrichtwerten 669.750,- € zuwendungsfähig gemäß RZWas 2005. Auf Basis dieser Kalkulation wurde am 18.12.2008 beim Wasserwirtschaftsamt Hof (WWA) ein Zuwendungsantrag gestellt.</p> <p>Das WWA wies darauf hin, dass ein Zuwendungsbescheid nur in Höhe der in der Dringlichkeitsliste genannten Mittel erteilt werden kann. Um Zuwendungen auch für die darüber hinaus gehenden Kosten zu erhalten, schlug das WWA vor, einen zweiten Bauabschnitt (BA 18) zu bilden. Ein Zuwendungsbescheid für diesen zweiten Bauabschnitt könne mangels Mitteln zwar erst im Jahr 2010 erteilt werden, es wäre zur Durchführung der Gesamtmaßnahme jedoch möglich, einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn beim WWA zu stellen. Andernfalls müssten die in BA 18 enthaltenen Bauteile zunächst von der Vergabe der Bauleistungen ausgenommen werden.</p> <p>Zwischenzeitlich wurde der BA 18 gebildet. Dieser beinhaltet insbesondere die Zuleitungen zum Regenrückhaltebecken.</p> <p>Das WWA weist darauf hin, dass durch eine Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns für den BA 18 kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden kann, die Zustimmung keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides darstellt, eine etwaige spätere Förderung nach den dann geltenden Zuwendungsrichtlinien und Bemessungsgrundsätzen erfolgen wird, die „Dringlichkeit“ des Vorhabens durch den vorgezogenen Baubeginn nicht geändert wird, der Antragsteller das volle Finanzierungsrisiko zu tragen hat und die Kosten einer eventuellen Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.</p> <p>Für den BA 16 ist nach Auskunft des WWA ein Zuwendungsbescheid bereits auf dem Postweg. Darin werden Zuwendungen in Höhe von 70 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht gestellt.</p> <p><u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird beauftragt, beim Wasserwirtschaftsamt Hof die Bewilligung des vorzeitigen Baubeginns für die Maßnahme „Abwasseranlage Stambach, BA 18, OT Weickenreuth“ zu beantragen.</p>
		15	0	

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 18. März 2009, lfd. Nr. 10/2009**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
				den Beschluss
6.	15	-	-	<p>Antrag der Wählergemeinschaft Stambach-Land zum Straßenzustand von Ortsverbindungsstraßen im Gemeindebereich Stambach - Beschlussfassung-</p> <hr/> <p><u>Eröffnung:</u> Mit Schreiben vom 11.03.2009 beantragte die Wählergemeinschaft Stambach-Land (WGSL), den Zustand der Ortsverbindungsstrassen HO 25 bis Weickenreuth, HO 21 bis Oelschnitz sowie Fleisnitz bis Tennersreuth sowie die Höhe der Sanierungskosten für diese Straßen feststellen zu lassen. Nach Beratungen im Vorfeld der Sitzung zieht die WGSL ihren Antrag per Telefax am 17.03.2009 zurück und wird die Thematik bei den Haushaltsberatungen mit einbringen.</p>
7.	15	-	-	<p><u>Bekanntgaben</u></p> <p>a) Bürgermeister Karl Philipp Ehrler verliest ein Schreiben der Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF) zum Thema Bushaltestelle in Förstenreuth. Nachdem die Verwaltung die OVF zur Stellungnahme über mögliche Bushaltestellen in Förstenreuth aufgefordert hatte, stellte die OVF fest, dass statt des festgelegten Haltepunktes am Ortseingang in den letzten Jahren eine „falsche“ Haltestelle im oberen Dorfbereich bedient worden war. Das Bushäuschen an der ursprünglichen und nun wieder angefahrenen Haltestelle soll abgerissen werden, der Standort für ein neues Häuschen wird derzeit gesucht. Als Übergangslösung hat der Bauhof zunächst den Boden des alten Häuschens verstärkt, damit dieses wieder genutzt werden kann. Um einen sozial verträglichen und zulässigen Standort für die Bushaltestelle zu finden, sollen Vertreter der OVF sowie der Polizei an der nächsten Bauausschusssitzung teilnehmen. Ratsmitglied Harald Ott schlägt vor, zu prüfen, ob gegenüber dem Glascontainer eine Fläche befestigt werden könnte. Ggf. wäre es dadurch möglich, eine Haltestelle für Busse in beiden Richtungen dort einzurichten.</p> <p>b) Bürgermeister Ehrler berichtet, auf die Resolution des Gemeinderates zur Fichtelgebirgsautobahn sind bereits drei Reaktionen eingegangen. Die Regierung von Oberfranken habe dabei bestätigt, dass die Fichtelgebirgsautobahn nicht gebaut wird, weitere Lärmschutzmaßnahmen an der A 9 jedoch nicht möglich sind.</p> <p>c) Der Auftrag zur Erneuerung der Heizung im Rathaus wurde in der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2009 zum Angebotspreis von 42.800,06 EUR inkl. MWSt. an die Fa. Weiß, Stambach, vergeben.</p>

**Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Stambach
vom 18. März 2009, lfd. Nr. 10/2009**

Lfd. Nr.	An we sen d	F ü r	G e g e n	Vortrag-Beratung/Beschluss
		den Beschluss		
noch 7.	15	-	-	<p>d) Zweiter Bürgermeister Günter Kleffel erklärt, er habe bei einer Veranstaltung in der Volksschule Marktlegast am 10.03.09 erfahren, dass dort die Einrichtung einer offenen Ganztagschule zum nächsten Schuljahr geplant sei. Einen entsprechenden Beschluss wird der Marktlegaster Gemeinderat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung fassen. Sobald uns dieser vorliegt, wird auch der Marktgemeinderat dieses Thema behandeln.</p> <p>e) Die Nachfrage von Günter Kleffel nach dem Sachstand der Befestigung des Containerstellplatzes am Sportzentrum kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Diese Angelegenheit wird verwaltungsmäßig von Herrn Drews behandelt, der den Zweiten Bürgermeister direkt informieren wird.</p> <p>f) Ratsmitglied Patrick Knopf weist auf ein Wochenendseminar der Hanns-Seidel-Stiftung zum Thema „Energieversorgung in Kommunen“ hin, das Mitte April auf Schloss Banz stattfindet.</p> <p>g) Marktgemeinderätin Rosemarie Nietert fragt nach, welchen Hintergrund die heutige Zeitungsmeldung über eine Zuwendung in Höhe von 180.000,- EUR an den Markt hat. Bürgermeister Ehrler erläutert, dieser Betrag sei eine Planzahl, die sich aus der Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2009 errechnet habe, und soll als erster Anteil gezahlt werden.</p> <p>h) Auf Anfrage der Marktgemeinderätin Ulrike Ebert erklärt der Protokollführer, zur beschlossenen Mobilfunkmessung liegen bereits zwei Angebote vor. Auf Basis des günstigeren Angebotes der Fa. EM-Institut GmbH, Kulmbach, wurde bereits ein Förderantrag nach dem FEE-2-Projekt an die Regierung von Oberfranken gerichtet.</p> <p style="text-align: right;">v.g.u.u.</p> <p>..... 1. Bürgermeister Karl Philipp Ehrler</p> <p>..... Schriftführer Thorsten Tietze</p>